

## **Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 26. Januar 2010**

#### **„DNA-Duschen und Datenschutz“**

(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

1. Wilhelm Hinners, Elisabeth Motschmann, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage gestellt:

„1. Welche datenschutzrechtlichen Bedenken liegen nach Ansicht der Landesbeauftragten für Datenschutz gegen die sogenannten DNA-Duschen vor?

2. Teilt der Senat die Auffassung der Landesdatenschutzbeauftragten?

3. Wie beurteilt der Senat die Anwendung der sogenannten künstlichen DNA aus datenschutzrechtlicher Sicht insgesamt?“

2. Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sieht grundsätzlich in dem Besprühen von Menschen mit künstlicher DNA einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Zu Frage 2:

Die DNA-Sprühanlagen werden entsprechend einer Absprache zwischen dem Senator für Inneres und Sport und der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nur unter beratender Begleitung durch die Polizei Bremen nach bestimmten Kriterien eingesetzt. Bei bestimmungsgemäßem Einsatz der so genannten künstlichen DNA im Rahmen des bestehenden Konzeptes bestehen nach Auffassung des Senats keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Zu Frage 3:

siehe Frage 2.